Kampfwahlen ans Kreisgericht

Laien sprechen Freiheitsstrafen aus: Warum sind Sitze am Kreisgericht St. Gallen begehrt?

Daniel Wirth



Im Zimmer 325 im Gerichtshaus an der Neugasse muss sich heute Mittwoch ein Mann wegen Geldwäscherei und Drogendelikten verantworten. Ihm droht eine Freiheitsstrafe von vier Jahren. Bild: Ralph Ribi

Heute Mittwoch ab 9 Uhr muss sich ein Mann im Zimmer 325 im Gerichtshaus an der Neugasse in der Altstadt vor dem Kreisgericht St. Gallen verantworten. Dem Angeklagten werden mehrfache Geldwäscherei und Drogenhandel angelastet. Ihm wird vorgeworfen 2025 grössere Mengen Kokain besessen, aufbewahrt, vermittelt sowie weitergegeben und teilweise verkauft sowie konsumiert zu haben.

Zudem soll der Mann grössere Geldbeträge erhalten, aufbewahrt und nach entsprechender Instruktion an andere Personen weitergegeben haben.

Die Staatsanwaltschaft St. Gallen beantragt eine Freiheitsstrafe von vier Jahren, eine Busse sowie einen Landesverweis für acht Jahre. Es geht um viel für den Angeklagten. Er wird heute drei Richtern gegenübersitzen. Geführt wird die Verhandlung von einer Richterin oder einem Richter im Teil- oder Hauptamt, also von jemandem mit einer juristischen Ausbildung. Als Beisitzer nehmen zwei nebenamtliche Richter an der Verhandlung teil; von ihnen ist einer Jurist, der andere ist Pensionär ohne juristische Ausbildung.

Präsident und Richterinnen still gewählt

Der Gerichtskreis St. Gallen entspricht dem Wahlkreis St. Gallen. Er umfasst die Städte St. Gallen und Gossau und die Gemeinden Andwil, Eggersriet, Gaiserwald, Häggenschwil, Muolen, Waldkirch und Wittenbach. Am Kreisgericht St. Gallen arbeiten rund 60 Frauen und Männer, wie Präsident Peter Frei auf Anfrage dieser Zeitung sagt. Das sind Richterinnen, Gerichtsschreiber, Sachbearbeiterinnen, Praktikanten, Sekretärinnen.

Peter Frei ist seit 2015 Kreisgerichtspräsident. Er ist der Nachfolger von Peter Jans, der noch bis Mitte 2027 Stadtrat ist. Frei geht Ende Mai nächsten Jahres in Pension. Sein Nachfolger wird Thomas Zogg, der im August in stiller Wahl gewählt wurde. Das wurden auch die 19 teilamtlichen und hauptamtlichen Richterinnen und Richter. Eine stille Wahl gibt es, wenn es gleiche viele Bewerberinnen und Bewerber wie Sitze gibt. Das war hier der Fall. Anders sieht es bei den nebenamtlichen Richterinnen und Richtern aus. Es gibt 15 Bewerberinnen und Bewerber, aber nur 14 Sitze.

Darum wird ein Wahlgang durchgeführt. Die Wahlunterlagen wurden unlängst versandt und erreichten die Haushalte – und sie bereiten dem einen Wähler und der anderen Wählerin Kopfzerbrechen. Denn es kandidieren auch Frauen und Männer, die nicht von einer Findungskommission der politischen Regionalparteien angehört wurden und in diesem Sinn wild kandidieren.

Die meisten leben in der Stadt

So sieht das Feld der Frauen und Männer aus, die für einen Sitz als nebenamtliche Richterin oder Richter kandidieren: Edwin Bigger, Gossau, Die Mitte, bisher; Philip Gmünder, St. Gallen, parteilos, bisher; Micha Herzog, St. Gallen, FDP, bisher; Susanne Hoare-Widmer, St. Gallen, Grüne, bisher; Christian Isler, St. Gallen, FDP, bisher; Simona Risi, St. Gallen, SP, bisher; Karin Rohner, St. Gallen, EVP, bisher; Linus Sonderegger, St. Gallen, parteilos, bisher; Samuel Bernet, St. Gallen, parteilos, neu; Nicolas Capraro, St. Gallen, SP, neu; Chantal Hamburger-Moroge, St. Gallen, parteilos, neu; Cäcilia Hefti-Scheiwiller, Bernhardzell, SVP, neu; Roland Klingler, Eggersriet, FDP, neu; Anna Meier, St. Gallen, SP, neu; Remo Schelb, Arnegg, SVP, neu. Diese Personen müssen keine Juristen sein, dürfen es indessen.

Die Kreisparteien GLP, Grüne, Mitte, EVP, FDP, SP und SVP empfehlen in einem gemeinsamen Communiqué elf Frauen und Männer zur Wahl als nebenamtliche Richter oder Laienrichterinnen, wie sie auch bezeichnet werden. Das sind alle Bisherigen und neu Kandidierenden, die einer politischen Partei angehören. Die vier Anwärterinnen und Anwärter ohne Parteizugehörigkeit werden nicht zur Wahl ans Kreisgericht empfohlen.

Kreisgerichtspräsident Peter Frei sagt, er begrüsse es in hohem Masse, wenn eine Findungskommisson der politischen Parteien die künftigen nebenamtlichen Richterinnen und Richter vor der Wahl anhöre und diese prüfe. Wer sich diesem Prozedere nicht stelle, sei eine «Blackbox». Dem pflichtet Andreas Dudli bei. Der ehemalige FDP-Stadtparlamentarier und FDP-Präsident ist Rechtsanwalt in St. Gallen. Der Freisinnige hat das gemeinsame Communiqué der Regionalparteien mitunterzeichnet. Darin heisst es: Die Parteien unterstützen die Kontinuität in der Gerichtsarbeit. Zugleich vertreten sie die Position, dass im Gericht die verschiedenen politischen Kräfte innerhalb der Gesellschaft abgebildet werden sollen.

Dudli ist kein Freund der Volkswahl von Richterinnen und Richter, wie er sagt. Die Richterinnen und Richter am Kantonsgericht werden vom Kantonsrat gewählt. «Das ergibt Sinn», sagt Dudli. Nur: Der Wahlkreis und Gerichtskreis St. Gallen hat kein Parlament. Peter Frei sagt, über die Volkswahl von Richterinnen und Richterin werde immer wieder diskutiert.

Bescheidenes Taggeld für verantwortungsvolle Arbeit

Wann und wie oft kommen Laienrichterinnen und Laienrichter zum Einsatz am Kreisgericht St. Gallen? Der Gerichtspräsident klärt auf.

Einzelrichter würden im Strafrecht bei Fällen mit einer zu erwartenden Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr urteilen. Laienrichterinnen und Laienrichter werden im Kollegialgericht als Beisitzer eingesetzt: Wird eine Freiheitsstrafe zwischen einem und fünf Jahren erwartet, beurteilt ein Dreiergericht den Fall – so wie heute im Fall der Geldwäscherei und der Drogendelikte. Bei schweren Verbrechen mit einer zu erwartenden Freiheitsstrafe von über fünf Jahren bildet sich ein Fünfergericht; auch hier urteilen Laienrichter.

Im Zivilrecht entscheidet der Streitwert darüber, ob die Einzelrichterin oder das Kollegialgericht urteilt. In Scheidungsverfahren kommen die nebenamtlichen Richter und Richterinnen nur noch bei Verfahren zum Einsatz, die vor dem 1. Januar 2025 eingeleitet wurden.

Die Laienrichter werden von Fall zu Fall im Zufallsprinzip bestimmt, wie Frei erklärt. Im Durschnitt würde eine nebenamtliche Richterin oder ein nebenamtlicher Richter drei bis vier Tage pro Monat fürs Kreisgericht arbeiten: Akten studieren, der Verhandlung an Schranken beisitzen, das Urteil beraten. Das Taggeld beträgt 270 Franken. Die Arbeit ist spannend und verantwortungsvoll. «Reich wird man davon nicht», sagt Peter Frei.

Bürgerliche befürchten Planungsunsicherheit

Die bürgerlichen Fraktionen haben Fragen zur Ortsplanungsrevision, weil sich diese über Jahre hinziehen könnte.

Die laufende Ortsplanungsrevision in der Stadt St. Gallen könnte sich noch über Jahre hinziehen. Die Mitte/EVP-, SVP- und FDP/JF-Fraktionen im St.Galler Stadtparlament wollen deshalb vom Stadtrat wissen, wie er während dieser Zeit für Planungssicherheit sorgen will. In einer gemeinsamen Interpellation richten sie den Blick insbesondere auf private Bauprojekte und die städtischen Liegenschaften.

Der Entwurf des neuen Zonenplans, des Baureglements und der Schutzverordnungen liegt inzwischen vor. Bis Mitte Oktober lief das Mitwirkungsverfahren, in dessen Rahmen sich die Bevölkerung, Verbände und Parteien dazu äussern konnten. Der Stadtrat rechnet damit, die Unterlagen bis Ende 2027 öffentlich aufzulegen. Bis die neue Ortsplanung tatsächlich in Kraft tritt, dürfte weitere Zeit verstreichen.

Die drei Fraktionen befürchten, dass Grundeigentümer und Investoren Projekte wegen der Unsicherheit aufschieben könnten. Vom Stadtrat wollen sie unter anderem wissen, wie er das verhindern will und wie viele Ressourcen die Stadtplanung für die Begleitung privater Bau- und Entwicklungsprojekte einsetzt. Auch die durchschnittliche Bearbeitungszeit von Bauvoranfragen interessiert die bürgerlichen Fraktionen.



Der Stadtrat rechnet damit, die Unterlagen bis Ende 2027 öffentlich aufzulegen. Bild: Michel Canonica

Weitere Fragen betreffen die städtischen Immobilien. Der Stadtrat soll Auskunft über den Sanierungsbedarf, mögliche Flächen für zusätzlichen Wohnraum und den Stand der städtischen Liegenschaftenstrategie geben. Zudem möchten die Fraktionen wissen, ob das St. Galler Stadtparlament künftig regelmässig über die Fortschritte bei der Ortsplanung und deren Auswirkungen auf laufende Projekte informiert werden könnte. *(arc)*

Mühleggbahn steht still

Spraykunst Die Mühleggbahn steht seit Montagmorgen still. Auf dem Programm steht die reguläre Jahresrevision. Wie bereits in den vergangenen Jahren erhalten während dieser Zeit Künstlerinnen und Künstler Zugang zum Tunnel, um die Wände zu gestalten. Die Resultate werden morgen Donnerstag um 18 Uhr an der Vernissage präsentiert. Treffpunkt ist beim Eingang Mittelstollen an der Kreuzung Fluhstrasse und Mühlenstrasse. Für die fünfte Ausgabe des Projekts «Kunst im Tunnel» gingen 27 Bewerbungen ein. Fünf davon werden in den kommenden Monaten auf beleuchteten Panels im Mühleggtunnel zu sehen sein. *(sk/arc)*